

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 13. Juli 1839



Rathsprotokoll

Sitzung am 13. July 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer beurlaubt
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Haydinger.

[?]65. Kreisamtsdecret dto. 10. d.M. N. 7232 wegen unverzüglicher Vorlage der Vernehmung des verstärkten Bürgerausschußes wegen Herabsetzung des städtischen Mortuars u. Besitzveränderungsgebühren.

Da die Frage, ob eine Gefällsherabsetzung, u. welche allenfalls stattfinden könne, einzig von dem Ausschlage des Praeliminare pro 1840 abhängig ist, weil nur nach diesem beurtheilt werden kann, ob bei herabgesetztem Gefälle ein Auslangen, u. in welchem Maaßstabe für die zu bestreitenden Aufwände vorhanden sei, das pro 184[?] vom Ökonomierathe u. Bürgerausschuße verfaßten Praeliminare aber so unrichtig u. fehlerhaft sich darstellte, dass der Magistrat seiner Pflicht gemäß bemüht war, bei deßen Vorlage an höhere Behörde mit Bericht vom 18. Mai d.J. die hohe Stellen auf diese Unrichtigkeit aufmerksam zu machen, dieses Präliminare jedoch noch nicht herabgelangt ist, u. es keinem Zweifel unterliegen dürfte; daß es berichtigt u. in einer ganz anderen Gestalt, als das vorgelegte herablangt werde, so ist noch der Zeitpunkt wegen dieser angeordneten Vernehmung des verstärkten Ausschusses bis nach dieser Herablangung abzuwarten, u. dieserwegen die nöthige Vorstellung mit Bericht an das k.k. Kreisamt zu machen.

[?]74. Konstitut mit Michael Stierl, Franz Teufelmayr senior et junior Bernhard Trebinger, Ignatz Mayrhofer u. Englberth Klausriegler, Feilhauergesellen, wegen unerlaubter Entfernung aus der Arbeit u. Trunkenheit.

Da sich die Feilhauergesellen Englberth Klausriegler, Bernhard Trebinger, Michl Stierl, Ignatz Mayrhofer, Franz Teufelmayr senior et junior durch die eigenmächtige Entfernung aus der Werkstatt ihres Meisters an einem Arbeitstage, u. dadurch, daß sie sich noch überdieß betranken, sey einer sträflichen Handlung gegen die Vorschrift der Dienstbothenordnung schuldig gemacht haben, sind dieselben dieserwegen mit 12-stündigem Arreste zu bestrafen.

Referat des Hr. Raths Freyinger.

3832. Protokoll mit Filipp Scheindl um Untersuchungseinleitung u. Bestrafung der Josefa Aichinger ob Veruntreuung.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selbem des Breiteren entwickelten Gründen der Meinung, weil der Werth auf der abgängigen, in Execution gezogenen Stücke nicht mehr legal erhoben werden kann, u. der Anzeiger dieselben laut Pfändungsinstitution der Executive zur Benützung überlaßen hat, folglich diese die Rechte u. Pflichten des Entlehners nach dem A. B. Gb. eingegangen ist, daher an Filipp Scheindl nur im Rechtswege belangt werden kann, u. sich für eine rechtliche Beinzichtigung der Veruntreuung nach dem II. Theile des Std. G. B. kein hinreichender Grund ergibt, so sei diese Anzeige mit dem zurückzuweisen, da kein hinreichender Grund vorhanden, um eine Untersuchung

gegen Josefa Eichinger einzuleiten, so ist dieses Protokoll den Akten beizulegen, u. Philipp Scheindl hievon durch Vorhalt zu verständigen.

Hr. Rath Maurer dagegen ist der Meinung, es sei mit Rücksicht auf die Anordnung des h. Hofdecretes dto. 1 August 1828 Josefa Eichinger allerdings wegen schwerer Polizeyübertretung der Veruntreuung in Untersuchung zu ziehen.

Dieser Meinung tritt auch Hr. Rath Buberl bei, daher Conclusum per majora:

Ist wider Josefa Eichinger die Untersuchung wegen schwerer Polizeyübertretung der Veruntreuung zu führen.

4346. Josefine Lehmann um Befugniß zur Ausübung der Marchande-Mode Arbeit, dann des Putzens u. Färbens aller Gattungen Strohhüte.

Bittstellerin ist dieserwegen mit 3 fl CMz zur Erwerbsteuer in Vorschlag zu bringen.

Referat das Hr. Raths Maurer.

[?]773. Kreisamtscurrende dto. 15. v.M. Z. 5955 wegen Ausschreibung der Landes- u. Pfarrconcurrentauslagen pro 1839.

Ein Exemplar dieser Kurrende sammt Beilagen dem Kassaamt, zum Wissen u. Benehmen zuzustellen, eines ad acta, zwei derselben sammt einem Ausweise über die einzelnen Konkurrenzobjekte, für welche die Ausschreibung geschieht, hierorts an den gewöhnlichen Plätzen zu affigiren, übrigens Parien sammt einem solchen Ausweise den im hiesigen Commatsbezirke befindlichen Dominien mitzutheilen.

4237. Das Exedit überreicht ad N. 3819 die Erklärung der Ratzinger'schen Eheleute wegen des städtischen Steinbruchs im Aichet.

Ist diese Erklärung der Grundbuchsführung, so wie auch das betreffende Regg'sdecret mit dem Antrage zur grundbüchlichen Antragung dieser Verbindlichkeit als Reallast auf dem Hause N. 31 im Aichet, u. sohinigen Wiedervorlage mittelst [?]ion zuzustellen.

4399. Thatbestandserhebung in Absicht auf die von Seite des Schrankenpächters Johann Georg Hoffmann geschehene grobe Vernachlässigung seiner Schwiegermutter A. M. Gaßner.

Referent erstattet Vortrag, u. ist aus den in selbem des Breiteren entwickelten Gründen der Meinung, daß mit Rücksicht auf die Behandlung der A.M. Gaßner von Seite ihres Schwiegersohnes, wenn gleich nicht solche Umstände eintreten, welche das im § 78 des I. Thls. des St. Gb. erwähnte Verbrechen vermuthen ließen, doch bei einer so groben Vernachlässigung einer Angehörigen die Strafwirksamkeit der politischen Obrigkeit angeregt werde, u. es seien daher, da sich Georg Kostmann gegenwärtig als Schrankenpächter bei Schwanenstadt unter dem löblichen Distriktscommät Puchheim sich aufhält, sämtliche Vorerhebungsakten dahin zum weiteren Amtshandlung mit Schreiben abzutreten, inngleichen sei sich mit der Kuratellsbehörde Burg Wels ins Einvernehmen dahin zu setzen, was mit der weitere Unterbringung der A.M. Gaßner zu geschehen habe, so wie, daß die bisher erlauffenen Verpflegskosten dem Fonde vergütet werden möchten.

Rath Freyinger dagegen ist der Meinung, daß, nachdem sich aus der Thatbestandserhebung rechtliche Innzichten des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 78 des I. Theils des St. Gb. wider Georg Hoffmann ergeben, sämtliche Akten aus Landgericht Puchheim zur rechtlichen Beurtheilung u. weiterer Amtshandlung abzutreten, u. zu dem Zwecke noch sämtliche Zeugen vorher zu beeiden seien.

An diese Meinung schließt sich auch Hr. Rath Buberl an, daher Conclusum per majora:

Nachdem sich aus der Thatbestandserhebung rechtlicher Innzichten des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach §. 78 des I. Theils des St. Gb. wider Georg Hoffmann ergeben, so sind sämtliche Akten an das Landgericht Puchheim zur rechtlichen Beurtheilung u. weiteren Amtshandlung abzutreten, u. zu dem Zwecke noch sämtliche Zeugen vorher zu beeiden.

[?]400. Untersuchungsakt wegen der Theresia Winkler zur Last gelegten schweren Polizeyübertretung gegen die Sicherheit des Lebens durch unberechtigten Verkauf von Arzneimitteln.

Referent liest die Untersuchungsakten ab, u. ist aus den in seinem Vortrage des Breiteren enthaltenen Gründen der Meinung, weil sich in der Wohnung der Theres Winkler keine Arzneimitteln vorgefunden haben, diese die angeschuldete Übertretung in Abrede stellt, nach der Aussage der Rosalia Unterholzner die Tyrolerin, welche ihr die Medicamenten gegeben, bei 24 Jahre alt sein soll, u. deren Personsbeschreibung auf die 50-jährige Winkler nicht paßt, auch der Hausherr Mathias Schmied bestätigt, nie bei der Winkler etwas von einem Handel mit Arzneyen gesehen zu haben, so sei kein gesetzlicher Grund zur Einleitung einer Untersuchung gegen Theresia Winkler, wegen der schweren Polizeyübertretung gegen die Sicherheit des Lebens durch unberechtigte Abgabe von Medikamenten einzuleiten, u. da auch der Verdacht auf eine bestimmte, bekannte oder auszuforschende Person nicht vorhanden ist, seien die Akten lediglich zu hinterlegen.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Votanten einverstanden, daher Conclusum per unanimia: Da kein gesetzlicher Grund zur Einleitung einer Untersuchung gegen Theresia Winkler wegen der schweren Polizeyübertretung gegen die Sicherheit des Lebens durch unberechtigte Abgabe von Medicamenten, u. auch kein Verdacht auf eine bestimmte, bekannte oder auszuforschende Person vorhanden ist, sind die Akten lediglich zu hinterlegen.

Haydinger M. Rath

Bleyer Sekretär